

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/036/2019

Beratungsfolge	Termin
Planungs- und Bauausschuss	05.09.2019
Verwaltungsausschuss	17.09.2019
Rat der Gemeinde Geeste	26.09.2019

Bebauungsplan Nr. 131 "Zwischen Mühlenstraße und Wollgrasweg"
hier:

- a) **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss**

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Inhaltlich wird verwiesen auf die Vorlage 600/021/2019 und den hierauf gefassten Satzungsbeschluss vom 27.06.2019.

Im Nachgang zur Sitzung sind die Vorhabenträger an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, den Privatweg auf 3,75 m zu verringern. Hierdurch soll dem westlichen Grundstück eine etwas größere Baufläche ermöglicht werden, da das Grundstück zusätzlich im Süden durch die zu erhaltenen Bäume eingeschränkt wird. Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken gegen die Verringerung der Wegbreite.

Der Satzungsbeschluss ist auf Grundlage der angepassten Planzeichnung zu wiederholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger hat mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entspre-

chend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 131 „Zwischen Mühlenstraße und Wollgrasweg“, Ortsteil Dalum inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- c) Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
- d) Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 131 „Zwischen Mühlenstraße und Wollgrasweg“

Begründung nebst Anlagen

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes